

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0391/2013
Amt/Aktenzeichen 61/10 25 18 EB 0661/2012	Datum 08.03.2013	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	11.04.2013	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0661/2012 CDU, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim hier: "Dresdener Straße - Schaffung einer Einschwenkmöglichkeit für den Schwerverkehr"

Mainz, 13.03.2013

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Ebersheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Ausnahmegenehmigungen für Dienstfahrzeuge der Stadt Mainz werden nicht für absolute Haltverbote ausgestellt. Des Weiteren gelten diese immer nur dann, wenn dienstliche Belange dies erfordern. Das bedeutet, dass Mitarbeiter außerhalb ihres Dienstes von diesen Parkrechten keinen Gebrauch machen können.

Das Verkehrsüberwachungsamt führte in der Dresdener Straße vom 01.01.2012 bis zum 06.03.2013 53 Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch. Im Zuge unserer Kontrollen wurden 117 Parkvergehen festgestellt. Zusätzlich wurde auf Grund des Antrages der Bereich der Markierung verstärkt und auch in den Abendstunden überwacht. Sollten Dienstfahrzeuge ohne entsprechende Ausnahmegenehmigung im Halteverbot stehen, werden diese selbstverständlich verwarnt. Das Verkehrsüberwachungsamt wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten wegen der erkennbaren Notwendigkeit entsprechend weiter verstärkt überwachen.

